

**UWEG**

Ingenieurbüro Umwelt

Umwelt-Forschungs- und -Dienst-  
leistungsgesellschaft mbH

Chemisches Laboratorium

---

**Vorhaben:** Kurzgutachten Eidechsenbesiedlung ehemalige Gießerei Britz

**Ort:** Eisenwerkstr. 10a  
16230 Britz  
Amt Britz-Chorin-Oderberg  
  
Gemarkung Britz 122006  
Flur 3  
Flurst. 668, 669, 672,673, 1011, 1013, 1015

---

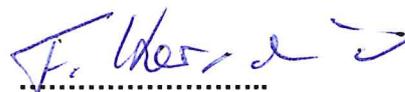
**Auftraggeber:** André Rouvel  
Erd- und Bauschuttrecycling GmbH  
Britzer Str. 52  
16225 Eberswalde

**Auftragnehmer** UWEG mbH  
Coppistraße 10  
16227 Eberswalde

**Bearbeiter:** Dr. Falko Hornschuch, UWEG mbH

**Ort / Datum:** Eberswalde, 03.07.2020

**Unterschriften:**



.....  
Dr. F. Hornschuch  
Bearbeiter



.....  
St. Kletzin  
Geschäftsführer

## 1 Einleitung

Am Standort ehemalige Gießerei in Britz soll das Gelände zu einem Wohngebiet weiterentwickelt werden.

Es sollte geprüft werden, ob auf dem Gelände die nach BArtSchV bzw. FFH-Richtlinie gemeinschaftliche geschützte Zauneidechse vorkommt.

Anhand der Funde sollte die Größe und Verteilung der lokalen Population abgeschätzt werden.

Das Gelände ist eben (Abb. 2ff). An der südöstlichen Grundstücksgrenze hin zu den Gleisanlagen der Eisenbahnstrecke Berlin–Szczecin (Stettin) zwischen Abzw. Ragösermühle von Joachimsthal und Bahnhof Britz befindet sich ein Erdwall. Der dort vorhandene Zaun mit Mauerabsatz (Abb. 8) befindet sich noch innerhalb des Grundstücks.

Die alten Industriebauten auf dem Gelände wurden vor einigen Jahren zurückgebaut. Seitdem handelt es sich um Grünland, das von dem Eigentümer beweidet oder gemäht wird (Abb. 11). Im Südwesten und Nordwesten grenzen Grundstücke mit alten Industriegebäuden an, die teilweise genutzt werden (Abb. 4-5).

## 2 Methodik

Am 17.06.2020 wurden in strukturreichen Arealen (Besiedlungsverdacht) künstliche Verstecke (kV) in Form von acht ca. 1,00 m x 0,75 m großer Bitumen-Wellplatten (Abb. 9) und sieben Bitumen-Schweißbahnen ausgelegt. Diese Bereiche befanden sich auf dem Lärmschutzwall, an der südöstlich Böschungsseite und dem dortigen Hangfuß (Sonnenseite) sowie im nordwestlichen Hangfußbereich. Die übrige Fläche mit Ausnahme der nordöstlichen Grundstücksgrenze hin zum Wald war sehr homogen und strukturarm, ohne Besiedlungsverdacht.

Reptilien, die das Umfeld bewohnen, suchen in noch kühlen Morgenstunden die künstlichen Verstecke auf, um sich zu wärmen. Bei nicht zu heißer Witterung dienen die Platten und Schweißbahnen als Versteckstrukturen, unter die sich die Tiere auch an anderen Tageszeiten zurückziehen.

Am 19.06. und am 25.04.2020 (9:00 – 11:00 Uhr) wurde die Fläche systematisch abgelaufen und die kV-Strukturen überprüft.

Entsprechend des üblichen Mindestuntersuchungsumfangs werden zwei weitere Begehungstermine im August – unter Einbeziehung der Schlüpflinge Juvenile, diesjährig) empfohlen.

## 3 Befund

Die Fundpunkte, Art und Entwicklungsstadium der Reptilien sind in Abb. 1 dargestellt.

Am 19.06. wurden aufgrund suboptimaler Witterung keine Reptilien gefunden. Alle Funde stammen vom 25.06.2020.

Tiere wurden fast ausschließlich im Bereich des Walls gefunden, in einem Fall unter einem künstlichen Versteck.

Es wurden sechs adulte Zauneidechsen gesehen und fünf davon sicher als Weibchen identifiziert (Abb. 12, 13). Es konnten keine subadulten Tiere nachgewiesen werden.

Am nordöstlichen Ende des Walls besteht der Verdacht eines weiteren Tieres.

Am nordwestlichen Hangfuß wurde eine Blindschleiche festgestellt (Abb. 14). Als artenschutzrelevante Art ist auch das Vorkommen der Weinbergschnecke zu nennen (Abb. 15).

Bei einem Schätzfaktor gesichteten zu ungesichteten Tieren von 1:10 wird die Größe der lokalen Zauneidechsenpopulation auf dem Wall *innerhalb der Grundstücksgrenzen* auf 50 Tiere geschätzt. Viele Tiere werden auch im dem Hang vorgelagerten Gelände bis zur Gleisanlage vermutet (außerhalb des Grundstücks).

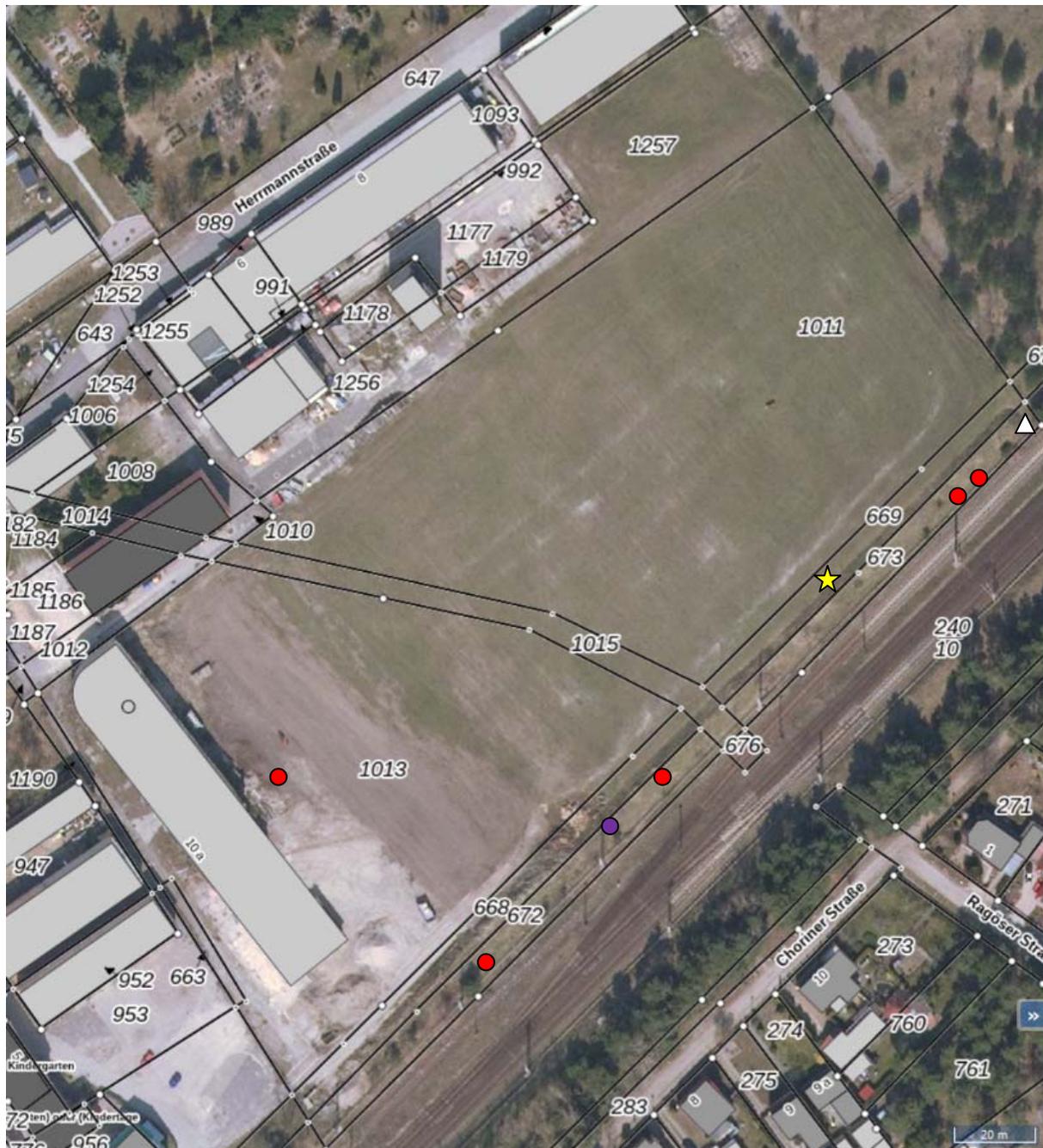


Abb. 1: Fundpunkte Zauneidechsen (Kreise: adult, rot: weiblich, lila: Geschlecht nicht-terminiert, weißes Dreieck: Verdacht) und Blindschleiche (gelber Stern)

## **4 Maßnahmen zur Vermeidung von Eingriffsmaßnahmen**

### 4.1 Plane Fläche

Durch Bauarbeiten auf der planen Fläche könnten Zauneidechsen in den peripheren Arealen gefährdet werden.

Als Vorsichtsmaßnahme ist die Baustelle an den Randbereichen kurzrasig zu mähen und wenigstens nach Südosten (Eidechsenwall) und im Bereich der Baustelleneinrichtung mit Reptilienschutzzaun zu sichern, um zu vermeiden, dass Tiere aus den Randbereichen, insbesondere dem Areal Schallschutzwall, einwandern. Der Verlauf dort ist je nach den durchgeführten bzw. geplanten Arbeiten am Schallschutzwall festzulegen.

Weinbergschnecken sind abzusammeln.

### 4.2 Wallbereich

Bauarbeiten am Wallbereich sollten möglichst vermieden oder auf das Notwendigste beschränkt werden.

Es sind Bauzeitenregelungen einzuhalten, z.B. soll nicht (nach vorheriger Vergrämung bis August) im Winter in den Wall eingegriffen werden, da Tiere während ihrer Winterruhe getötet oder Verschüttet werden können. Vergrämungen bzw. Abfänge sollten im Zeitraum April bis Juni und nach dem Schlupf zwischen August bis September erfolgen.

Besteht das Ziel, den Wall zu erhöhen, sollte Bodenmaterial neben dem Kronenbereich nur an der Nordwestflanke angeschüttet werden. Der südöstliche Hang- und Hangfußbereich ist als wichtiges Eidechsenhabitat zu schonen und die Arbeiten entsprechend vorsichtig auszuführen, damit Substrat nicht am Südwesthang herunterrutscht.

Dazu sind die Tiere zunächst durch streifenweise Mahd des (1) Unter-, (2) des Oberhangs und (3) der Wallkrone auf die Südostseite zu vergrämen. Ein Reptilienschutzzaun wird danach dann im noch gemähten, südöstlichen Oberhangbereich aufgestellt.

Eine Nachsuche und Absammeln der Tiere ist erforderlich.

Eine vollständige Vergrämung aus dem südöstlichen Hang- und Hangfußbereich ist nur mit hohem Aufwand möglich. Dazu muss der Mauerabsatz, auf dem der Zaun steht (Abb. 6) mit Substrat überdeckt werden, damit er nicht als Barriere wirkt.

Die Eignung bzw. Tragkapazität angrenzender Flächen an der Bahn als Ausweich- und Zwischenhabitat sind in diesem Fall zu prüfen und es sind evtl. Optimierungsmaßnahmen erforderlich.

Weinbergschnecken sind abzusammeln.



Abb. 2: Blick vom Einfahrtsbereich auf das Gelände nach Nordost. Rechts der Lärmschutzwall (19.06.2020)



Abb. 3: Blick über das Gelände nach Westen. Deutlich sichtbar der Lärmschutzwall (19.05.2020)



Abb. 4: Blick über das Gelände nach Südwesten (19.05.2020)



Abb. 5: Nordostgrenze des Geländes (rechts). Der Gebäudebestand im Hintergrund liegt außerhalb. Blickrichtung Nordwest. (19.05.2020)



Abb. 6: Südostflänge des Walls, südlicher Teil (19.05.2020)



Abb. 7: Hangfußbereich östlich des Lärmschutzwalls. Im Hintergrund ein künstliches Versteck (19.05.2020)



Abb. 8: Fehlender Hangfußbereich innerhalb des bestehenden Zauns und Mauerabsatzes im Süden. Der Zaun steht noch innerhalb des Grundstücks (19.06.2020)



Abb. 9: Fehlender Hangfußbereich innerhalb des bestehenden Zauns und Mauerabsatzes im Norden. Der Zaun steht noch innerhalb des Grundstücks. Wellbitumen als künstliches Versteck (19.06.2020)



Abb. 10: Kronenbereich des Walls. Blick nach Norden (19.06.2020)



Abb. 11: Gemähte Fläche (25.06.2020)



Abb. 12: Adulte weibliche Zauneidechse (25.06.2020)



Abb. 13: Adulte weibliche Zauneidechse (25.06.2020)



Abb. 14: Blindschleiche (25.06.2020)



Abb. 15: Weinbergschnecke (19.06.2020)